



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 4. Mai 2022

GR Nr. 2022/173

Sozialdepartement, Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2023–2026

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 143 000.– an den Verein Schuldenberatung Kanton Zürich für die Jahre 2023–2026. Damit bleibt der jährliche Beitrag ab 2023 unverändert.

2. Rechtsgrundlage

Die Stadt unterstützt den Verein Schuldenberatung Kanton Zürich seit 1994. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit GRB Nr. 264/2018 (GR Nr. 2018/190) für die Jahre 2019–2022 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 143 000.– für den Verein Schuldenberatung Kanton Zürich.

3. Ausgangslage

3.1 Problemlage

Überschuldung ist ein gesamtgesellschaftliches und sozialpolitisches Problem, das hohe Kosten verursacht. Überschuldung führt zu Steuerausfällen, steigenden Inkassokosten, zusätzlichem Aufwand für Betreibungsämter, Sozialdienste und Fachstellen. Eine Eintragung im Betreibungsregister führt zu Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Viele überschuldete Personen leiden zudem an psychosozialen Problemen. 2021 kam es in der Stadt zu 92 860 Betreibungen von Privatpersonen mit einer Forderungssumme von rund 1,451 Millionen Franken.

3.2 Angebotslandschaft

Neben der Schuldenberatung Kanton Zürich gibt es folgende Angebote im Bereich Schuldenberatung und -prävention

- Die Caritas Schuldenberatung arbeitet wie die Schuldenberatung Kanton Zürich, nimmt aber keine Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste (SOD) auf und ist kleiner als die Schuldenberatung Kanton Zürich. Zudem bietet die Caritas Schweiz eine juristische Fachberatung an, auf die die Schuldenberatung Kanton Zürich bei Bedarf kostenlos zurückgreifen kann.
- Kleinere Angebote für spezielle Zielgruppen (z. B. Frauenzentrale Zürich, Streetchurch und «saferparty streetwork»). Die Schuldenberatung Kanton Zürich arbeitet regelmässig mit diesen Angeboten zusammen und ist über den Dachverband «Schuldenberatung Schweiz» überregional gut vernetzt.
- Die städtische Schuldenprävention hat die Aufgabe, schuldenpräventive Strukturen zu kreieren und fördern und Menschen der Stadt zu befähigen, verantwortungsbewusst mit Geld umzugehen. Die Stärkung der Finanzkompetenz von Menschen ist das Ziel. Gleichzeitig ist die Gesamtgesellschaft im Blickwinkel, um auf aktuelle Veränderungen



2/6

in der Gesellschaft eingehen zu können. In der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen aus der Stadt und dem Kanton wird die Qualität und die Reichweite der Angebote und Projekte erhöht und breiter abgestützt. Zwischen der Schuldenberatung Kanton Zürich und der städtischen Schuldenprävention besteht sowohl eine produktive Zusammenarbeit wie auch ein enger fachlicher Austausch.

3.3 Bedarf

Verschiedene Statistiken deuten darauf hin, dass die Verschuldungssituation privater Haushalte in den letzten Jahren relativ stabil ist. Trotzdem ist Verschuldung weiterhin ein grosses gesellschaftliches Problem. Der Bedarf nach einer professionellen Fachstelle wie die Schuldenberatung Kanton Zürich ist ausgewiesen. Die Schuldenberatung Kanton Zürich ist eine wichtige Ergänzung zum bestehenden Angebot.

4. Schuldenberatung Kanton Zürich

Der Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wurde 1991 gegründet. Er beschäftigt acht Mitarbeitende mit Ausbildungen in Sozialer Arbeit, in Erziehungswissenschaften, Gesundheitsförderung und Prävention sowie im kaufmännischen Bereich. Sie teilen sich 650 Stellenprozent (Stand: Ende 2021).

Ziele der Schuldenberatung sind die Verringerung der Schulden der Betroffenen, ihre Befähigung, mit knappem Budget zu leben und Lösungen zu erarbeiten, um eine zukünftige Verschuldung zu vermeiden. Zielgruppe sind ver- und überschuldete Personen, Angehörige, Amtspersonen, Arbeitgeber, Sozialtätige und Institutionen aus dem Kanton Zürich.

5. Angebot A Basisleistungen

Die sogenannten «Basisleistungen» bestehen aus den Telefonberatungen, dem Aufbereiten von Fachwissen und der Öffentlichkeitsarbeit.

Telefonisch beraten werden Betroffene, Sozialtätige, Amtspersonen, Arbeitgeber und Angehörige. Für Betroffene mit geordneten Unterlagen berechnen die Mitarbeitenden am Telefon das betriebsrechtliche Existenzminimum, legen die dringendsten Zahlungen fest, diktieren Stundungsbriefe und stellen bei Bedarf Musterbriefe zur Verfügung. In Telefongesprächen mit Sozialtätigen arbeiten die Beraterinnen und Berater die wichtigsten Probleme der geschilderten Fälle heraus und vermeiden so u. a. aufwendige Gläubigerverhandlungen, die kaum Erfolgschancen haben. 2021 leistete die Schuldenberatung für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher 408 Beratungen und Auskünfte am Telefon und beantwortete 125 E-Mails.

Die Schuldenberatung muss stets auf dem aktuellen Stand der verschiedenen rechtlichen Grundlagen sein (z. B. Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, Bundesgesetz über den Konsumkredit oder Sozialversicherungsgesetze), um professionell beraten und informieren zu können. Die Fachstelle sensibilisiert in den Medien, mit Referaten und an Veranstaltungen zum Thema Schulden. Die Schuldenberatung hat 2021 17 Medienanfragen beantwortet (Zeitungsartikel, TV- und Radiosendungen) und hat im Frühjahr 2020 mit der städtischen Schuldenprävention und der Schuldenberatung Caritas in einer Medienmitteilung auf die wichtigsten Punkte im Umgang mit Geld während der Corona-Krise hinge-



wiesen. Auf der Webseite der Schuldenberatung werden Merkblätter zu Themen wie Spartipps, Tipps für Eltern, «Mit Schulden am Existenzminimum leben», Eintrag im Betreibungsregister, Privatkonkurs usw. und eine Budgetvorlage zur Verfügung gestellt.

Die Beitragshöhe für die Basisleistungen wird im ganzen Kanton über einen Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner einer Gemeinde bestimmt. Die Basisleistungen sollen wie bisher mit Fr. 30 290.– finanziert werden.

6. Angebot B Grundberatungen

Eine Grundberatung beinhaltet eine persönliche Situationsanalyse, Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, Massnahmen zur Existenzsicherung, Budgetberatung und Unterstützung, bzw. bei Bedarf vollständige Übernahme der Gläubigerverhandlungen und Abklärung rechtlicher Fragen. Termine für Grundberatungen werden nur nach genauer telefonischer Vorabklärung vereinbart. Im Verlauf der Beratung werden zusätzlich soziale Aspekte thematisiert, die mit der Überschuldung einhergehen, wie z. B. die Scham oder die Angst vor Ausgrenzung, wenn aufgrund des knappen Budgets der bisherige Lebensstandard nicht aufrechterhalten werden kann.

Entwicklung Fälle (Grundberatung) 2019–2021

	2019	2020	2021
Soll-Wert Anzahl Fälle (Grundberatung)	170	170	170
Ist-Wert Anzahl Fälle (Grundberatung)	158	163	178

Kommentar:

Die obigen Angaben beziehen sich ausschliesslich auf die Stadt. Die durchschnittliche Beratungszeit pro Fall belief sich 2021 auf 8,5 Stunden.

Oft müssen in der Schuldenberatung komplexe Situationen bewältigt werden. Die Beraterinnen und Berater müssen beispielsweise vielfältigen rechtlichen Fragen nachgehen oder Sozialversicherungsansprüche abklären. Einzelne Klientinnen und Klienten haben zudem bis zu 40 Gläubigerinnen und Gläubiger, was zu aufwändigen Abklärungen führt. Des Weiteren muss bei Bedarf geprüft werden, ob ein neu auf den Markt gebrachter Kredit den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Die Ratsuchenden finden den Weg zur Schuldenberatung hauptsächlich über das Internet, über andere Beratungsstellen, über Konkurs- und Betreibungsämter, Bekannte oder über Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die meisten Klientinnen und Klienten sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, haben eine Berufslehre abgeschlossen und sind angestellt.

Die Schuldenberatung versucht durch die gleichzeitige Bearbeitung der ökonomischen und psychosozialen Faktoren längerfristige Erfolge zu erzielen. Nebst den Finanzberatungen fangen die Beraterinnen und Berater negative Gefühle auf und korrigieren unrealistische Ziele. Je besser die Klientinnen und Klienten ihre Konsummuster und die dahinterliegenden Motive kennen, desto erfolgreicher ist eine Entschuldung.

Die Beratungsstelle erreichte 2021 in Verhandlungen mit Gläubigern eine Reduktion der Forderungen um Fr. 59 653.–, konnte aufgrund von bestrittenen Forderungen (z. B. Verjährung oder ungerechtfertigte Forderung) Fr. 16 357.– Reduktion erzielen und erhielt aufgrund von Gesuchen an Fonds und Stiftungen zur Unterstützung einzelner Fälle Fr. 5099.–.



7. Weitere Angebote

Die Schuldenberatung hat zudem Angebote, die nicht von der Stadt mitfinanziert werden:

- längerfristige Begleitung zur Stabilisierung der finanziellen Situation: Mandate, Ratenvereinbarungen, Konkursbegleitung, Kreditverhandlungen (Finanzierung durch Klientin oder Klienten),
- Schuldensanierung: Sanierungsverhandlungen, Begleitung, Abwicklung (Finanzierung durch Klientin oder Klienten),
- Betreuung einer Gratis-Telefonhotline (inklusive E-Mails) zum Thema Schulden im Auftrag der Caritas Schweiz,
- «Moneythek»: Mitarbeitende der Caritas Schuldenberatung, der Schuldenprävention der Stadt, von Saferparty Streetwork der Stadt und der Streetchurch stehen einmal wöchentlich in der Pestalozzi-Bibliothek Altstadt niederschwellig für Auskünfte zur Verfügung,
- «Moneychat»: Projekt Chatberatung für junge Erwachsene über ihre finanzielle Situation in Zusammenarbeit mit der Schuldenprävention der Stadt und dem Angebot Job Shop des Vereins OJA Offene Jugendarbeit Zürich. Der Start ist auf Herbst 2022 geplant,
- Zusammenarbeit mit dem Casino Zürich: Schulung der Mitarbeitenden oder Erstellung von Gutachten, ob gesperrte Gäste des Casinos wieder entsperrt werden können,
- Präventionsveranstaltungen in Schulen ausserhalb der Stadt (innerhalb der Stadt ist die Schuldenprävention der Stadt zuständig),
- Workshops bei sozialen Institutionen und Weiterbildungen für Arbeitgeber und Personalfachleute («C(r)ashkurs – Schuldenprävention in Ihrem Betrieb»),
- kostenloses Online-Referat «Auskommen mit weniger Geld».

8. Übersicht Leistungsfinanzierung

Der bisherige Leistungsbezug hat sich gut bewährt und soll deshalb unverändert weitergeführt werden.

Leistungen	Finanzierung	Beitrag in Fr.
Basisleistung	Beitrag pro Einwohner/in	30 290
Grundberatung	170 Fälle zu Fr. 663.–	112 710
Jährlicher Beitrag insgesamt		143 000

Kommentar:

Dem Finanzierungsmodell mit Basisleistung und Grundberatung haben sich per Ende 2021 80 Gemeinden aus dem Kanton Zürich angeschlossen.

9. Finanzen

Gemäss Bilanz 2021 betrug das Eigenkapital Fr. 365 346.–. Die Eigenkapitalsituation der Schuldenberatung Kanton Zürich wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.

Verein Schuldenberatung Kanton Zürich: Rechnung 2021 und Budgets 2022 und 2023



	Rechnung 2021 in Fr.	Budget 2022 in Fr.	Budget 2023 in Fr.
Aufwand			
Personalaufwand ¹⁾	701 750	751 710	798 230
Betriebs- und Sachaufwand ²⁾	48 831	89 800	70 875
Raumaufwand	71 477	61 850	61 850
Total Aufwand	822 058	903 360	930 955
Ertrag			
Ertrag Dienstleistungen Gemeinden ³⁾	333 293	368 609	375 609
Beitrag Stadt Zürich ⁴⁾	143 663	143 000	143 000
Beitrag Kanton ⁵⁾	205 000	205 000	285 000
Beiträge Dritte ⁶⁾	129 473	55 304	163 850
Übriger Ertrag	2 500		
Total Ertrag	813 929	771 913	867 459
Verlust (-)⁷⁾	-8 130	-131 448	-63 497

Nach aktuellem Stand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2024–2026 zu erwarten (vorbehältlich Ausgabenkürzung, siehe Kommentar 6).

Kommentar:

- ¹⁾ Der Personalaufwand verändert sich 2022 und 2023 aus folgenden Gründen: Erhöhung des Personaletats um je zehn Stellenprozente, Teuerungszuschlag 2022 und Lohnerhöhungen 2022 und 2023 (Abschluss Studium, Erreichung von höheren Lohnstufen) und entsprechend höheren Sozialkosten. Mit den zusätzlichen Stellenprozenten sollen vor allem mehr Fälle in den Gemeinden ausserhalb der Stadt beraten werden (vgl. auch Kommentar 3).
- ²⁾ Der «Betriebs- und Sachaufwand» erhöht sich im Budget 2022 wegen den Aktivitäten zum Jubiläum und wegen der Erneuerung der Webseite.
- ³⁾ Der «Ertrag Dienstleistungen Gemeinden» erhöht sich 2022 und 2023, weil die Schuldenberatung das Ziel hat in diesen Jahren zusätzliche Fälle in den Gemeinden (ohne Stadt) zu beraten.
- ⁴⁾ Im städtischen Beitrag 2021 befindet sich ein Fall aus dem Jahr 2020, der erst 2021 abgerechnet wurde.
- ⁵⁾ Die Schuldenberatung hat im Frühling beim Kanton eine Erhöhung des Beitrags ab 2023 um Fr. 80 000.– als Betriebsbeitrag beantragt. Der Termin des Entscheides des Kantons ist noch nicht bekannt.
- ⁶⁾ Das Konto «Beiträge Dritte» sinkt 2022, weil das u. a. vom Lotteriefonds und der Zürcher Kantonalbank mitfinanzierte Projekt Prävention 2022 abgeschlossen wird. Ab 2023 soll die Prävention zu einem festen Angebot übergehen, wofür weiterhin auch Beiträge von Stiftungen eingeplant werden.
- ⁷⁾ Die Defizite werden über das Vereinsvermögen gedeckt. Vorstand und Geschäftsleitung haben eine Arbeitsgruppe gebildet, um die langfristige Finanzierung der Schuldenberatung zu sichern. Falls die Finanzierung der Präventionsstelle durch den Kanton und Stiftungsgelder nicht sichergestellt werden kann, wird das Präventionsangebot gekürzt oder notfalls ganz gestrichen werden.

10. Fazit

Die Überschuldung von Privatpersonen ist ein sozialpolitisches Problem mit hohen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten. Der Verein Schuldenberatung Kanton Zürich bietet professionelle Schuldenberatungen an und leistet einen wichtigen Beitrag zu Prävention und Reduktion von Überschuldung und ist ein wichtiger Bestandteil des Zürcher Sozialwesens. Die Beratungsstelle berücksichtigt in ihren Beratungen sowohl die ökonomischen wie auch die psychosozialen Faktoren und erzielt dadurch gute Ergebnisse.



11. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.–. Die Bewilligung des jährlichen Maximalbeitrags von Fr. 143 000.– liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Maximalbeitrag wird mit dem Budget 2023 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 eingestellt.

Bei den in den Kapiteln 5, 6 und 8 definierten Beitragssätzen für die Leistungen der Schuldenberatung für die Jahre 2023–2026 handelt es sich um kalkulatorische Annahmen. Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (SR 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des Sozialdepartements u. a., die jährlichen Beitragssätze im Rahmen des Kontrakts und innerhalb des bewilligten Maximalbetrags festzusetzen und bei Bedarf anzupassen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 143 000.– für die Basisleistungen und die Grundberatungen bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti